

# E-Mountainbike Verleih Mietvertrag

Durch meine Unterschrift erkläre ich, mit den umseitig angeführten Vertragsbedingungen einverstanden zu sein und diese ausdrücklich anzuerkennen. Unter meiner Aufsicht und Verantwortung stehende Kinder/Jugendliche wurden über die Bedingungen aufgeklärt. Außerdem bestätige ich mit meiner Unterschrift meine volle psychische und physische Zurechnungs- und Handlungsfähigkeit.

## Personendaten vom Mieter auszufüllen

Alle Felder sind Pflichtfelder

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Nationalität
Adresse	PLZ	Ort	
Telefon	Email		
Datum und Unterschrift Mieter			

## Unter der Aufsicht und Verantwortung des Mieters stehende Kinder vom Mieter auszufüllen

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Vorname	Nachname	Geburtsdatum

## Ausweisdaten vom Vermieter auszufüllen

Art des Ausweisdokumentes	Ausstellende Behörde
Ausweisnummer	Pfanddokument

## Mietobjekte vom Vermieter auszufüllen

Bike-Modelle (Bike-Codes)	Helme Anzahl	Schlösser Anzahl
	Handyhalterung Anzahl	Sonstiges

## Mietzeitraum vom Vermieter auszufüllen

Mietbeginn - Datum und Uhrzeit	Mietende - Datum und Uhrzeit
--------------------------------	------------------------------

## Unterschriften

Unterschrift Mieter	Unterschrift Vermieter
	Name Mitarbeiter Vermieter

## **E-Mountainbike Verleih Vertragsbedingungen**

### **Allgemeine Mietbedingungen**

1. Der Mietvertrag bzw. Übergabe des Bikes kommt zwischen dem umseitig aufgeführten Mieter – legitimiert durch einen **gültigen amtlichen Lichtbildausweis** - und der Hoch4 Erlebniswelt Leopoldsberg Betriebs GmbH (Vermieter) zustande.
2. Mit der Übergabe des Mietgegenstandes, einschließlich Zubehör, geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf den Mieter über. Alle Mietgegenstände sind in einem einwandfreien Zustand zu halten.
3. Bei Minderjährigen erfolgt eine Anmietung nur durch die gesetzlichen Vertreter oder Aufsichtspersonen.
4. Für etwaige Schäden, Unvollständigkeit oder Diebstahl haftet der Mieter.
5. Das Mietobjekt muss eine halbe Stunde vor Geschäftsschluss retourniert werden.

### **Pflichten der Mieter**

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an sicheren Orten im verschlossenen Zustand abzustellen. Die Fahrräder müssen außerhalb geschlossener Räume an einem feststehenden Gegenstand (z.B. feste Ständer, Laterne etc.) mit einem geeigneten Schloss abgesperrt werden. (DIN EN 15496 geprüft, jederzeit kostenlos ausleihbar im E-MTB Center Kahlenberg).
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Mietgegenstandes, dem Vermieter **unaufgefordert** mitzuteilen.
3. Die StVO ist einzuhalten. **Das Tragen eines Helmes ist unbedingt erforderlich.**
4. Es dürfen ausschließlich die gekennzeichneten Mountainbike-Strecken befahren werden.

### **Reparaturen**

1. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch die Mieter noch auf deren Verschulden beruht. Für letztere Umstände sind die Mieter verantwortlich.
2. Bei Schäden
  - i) wie z. B. Rahmen (Kratzer, Spuren eines Sturzes), Lenkerbruch, Rahmenbruch, beschädigte Komponenten jeglicher Art, tragen die Mieter die Kosten. Die Kosten werden durch einen Kostenvoranschlag durch eine Fachwerkstatt ermittelt und darauf basierend verrechnet.
  - ii) Davon ausgenommen sind: Schlauch- und Reifendefekte, verschlissene Ketten und Bremsbeläge.
3. Bei Defekten am Mietgegenstand, die eine Weiterfahrt nicht zulassen, ist umgehend der Vermieter zu benachrichtigen unter der Telefonnummer (+43)01/3200476. Nach Klärung der Ursache erfolgt eine Abholung mit dem Auto entweder kostenlos oder kostenpflichtig (z.B. bei leerem Akku bzw. unsachgemäßer Behandlung bzw. durch den Mieter verschuldeten Schäden). Die Kosten belaufen sich auf Pauschal 50,- Euro im Umkreis von 20km des E-MTB Centers Kahlenberg. In Abhängigkeit der Situation und Verfügbarkeit besteht die Möglichkeit eines Ersatzrades.

### **Unfall/Diebstahl**

1. Der Mieter verpflichtet sich die Polizei und den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Mietobjekt in einen Unfall verwickelt wurde, oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall haben die Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift aller beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.
2. Der Mieter bestätigt, dass alle Benutzer der Fahrräder krankenversichert sind oder für die Kosten der ärztlichen Behandlung selbst aufkommen.
3. Die Fahrräder sind **nicht** gegen Unfall, unbefugte Benutzung und Diebstahl versichert.
4. Bei Diebstahl und Unfall trägt der Mieter die Haftung bzw. Verantwortung.

### **Haftung**

1. Der Mieter haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
3. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des Mietobjektes und für Schäden, die durch die Nutzung des Mietobjektes entstanden sind, sowie für die Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten.
4. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, sind die Mieter von ihrer Ersatzpflicht befreit.
5. Der Mieter sollte selbst ausreichend versichert sein und ist dafür selbst verantwortlich. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personenschäden des Mieters sowie Dritter, die an Schäden beteiligt sind.

### **Übergabe**

Das E-MTB ist in einem technisch mangelfreien Zustand und betriebsbereit. Der Mieter hat sich durch eine Probefahrt davon zu überzeugen. Der Mieter wurde in die Bedienung des E-MTB eingewiesen. Sowohl zu Mietbeginn, als auch bei Mietende wird ein Übergabeprotokoll angefertigt, welches vom Mieter und Vermieter zu unterzeichnen ist. Sollten Schäden auftreten, ist dies dem Vermieter bei der Rückgabe zu melden und gemeinsam zu dokumentieren, ggf. sind Fotos anzufertigen.

**Bitte fahren Sie vorsichtig und benutzen Sie einen Fahrradhelm!**